

# Merkblatt zum Erwerb der Fachhochschulreife für Studierende an Abendgymnasien, die ab dem Schuljahr 2010/11 in die gymnasiale Oberstufe eintreten



## Erwerb der Fachhochschulreife

Mit der Fachhochschulreife erwerben Studierende die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule. Die Fachhochschulreife besteht aus einem schulischen Teil und einem berufspraktischen Teil.

### Der schulische Teil

Studierenden an Abendgymnasien kann frühestens nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- In den beiden Leistungskursfächern müssen je zwei Kurse belegt werden. In drei der belegten Kurse müssen mindestens 15 Punkte der einfachen Wertung erreicht werden.
- Es müssen insgesamt mindestens acht Semesterergebnisse angerechnet werden. Unter den anzurechnenden Semesterergebnissen müssen je zwei in Deutsch, in einer Fremdsprache und in Mathematik sein, sofern diese Fächer nicht Leistungskurse sind. Hinzu kommen zwei Semesterergebnisse in einer Naturwissenschaft oder einem Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes. Haben Studierende eine Naturwissenschaft oder ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes als Leistungskursfach ausgewählt, braucht unter den anzurechnenden Kursen nur ein Kurs in Deutsch enthalten zu sein. Aus weiteren Fächern können höchstens je zwei Semester angerechnet werden
- In zwei der drei anzurechnenden Leistungskurse und in drei der fünf anzurechnenden Grundkurse müssen mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein. Mit null Punkten bewertete Kurse werden nicht angerechnet. Themengleiche oder themenähnliche Kurse werden nur einmal angerechnet.

Für Studierende, die am Ende des 5. oder 6. Semesters den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben wollen, gelten dieselben Bedingungen mit der Maßgabe, dass die zugrunde gelegten Leistungen in zwei aufeinander folgenden, aufsteigenden Semestern erbracht worden sein müssen.

Erfüllen Studierende die o. g. Voraussetzungen, erhalten sie ein Abgangszeugnis mit einem entsprechenden Vermerk.

Auch nach bestandener Abiturprüfung kann ehemaligen Studierenden, die innerhalb von acht Jahren den Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eines einjährigen gelenkten Praktikums nachweisen, ergänzend zur allgemeinen Hochschulreife der schulische Teil der Fachhochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen zuerkannt werden. Die Bescheinigung trägt das Datum der Ausstellung und kann über die Schule bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragt werden.

### Der berufspraktische Teil

Das Abgangszeugnis, auf dem der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt ist, gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht bzw. einjähriges gelenktes Praktikum in allen Bundesländern als Nachweis der Fachhochschulreife, außer in den Ländern Bayern und Sachsen.

Als Praktikumsstellen sind alle Betriebe, Einrichtungen und Behörden geeignet, die berechtigt sind, anerkannte Ausbildungen anzubieten. Bei Unklarheiten gibt die zuständige Bezirksregierung Auskunft. In jedem Fall ist ein Prakti-

kumsvertrag (s. Anlage 1) abzuschließen. Der Vertrag regelt auch den Urlaubsanspruch und eine mögliche Vergütung, auf die jedoch kein Anspruch besteht.

Das Praktikum richtet sich nach den Bestimmungen des Bundeslandes, in dem die Fachhochschule liegt. Es ist ratsam, sich im Vorfeld an der entsprechenden Fachhochschule zu erkundigen. Für ein Fachhochschulstudium in Nordrhein-Westfalen werden lediglich das Abgangszeugnis und die Bescheinigung des Praktikumsbetriebes (s. Anlage 2) benötigt, für ein Studium in einem anderen Bundesland in der Regel eine Gesamtbescheinigung, die bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird.

In jedem Fall empfiehlt es sich, sich an den Hochschulen nach den für den intendierten Studiengang erforderlichen Praktika zu erkundigen, um diese schon im Rahmen des einjährigen gelenkten Praktikums zu absolvieren. Sofern für die Studienzulassung zwei unterschiedliche Praktika in affinen Bereichen erforderlich sind, sollten Möglichkeiten der Anerkennung im Vorfeld mit der zuständigen Stelle bei der Bezirksregierung geklärt werden.

Die Wartezeit bei der ZVS beginnt erst mit Erwerb der Fachhochschulreife, also nach Beendigung des praktischen Teils der Fachhochschulreife.

Wehr- und Zivildienst, ein Freiwilliges Ökologisches oder Soziales Jahr, Entwicklungsdienst, eine nicht abgeschlossene Berufsausbildung und Kindererziehungszeiten können angerechnet werden; die Anrechnung erfolgt über die Bezirksregierung.

Das Praktikum ist auch in Teilzeit mit mindestens 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit möglich. Die Gesamtzeit des Praktikums verlängert sich dann entsprechend.

Mit Verlassen der Schule erlischt der Schülerstatus; es gelten während des Praktikums die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen der Praktikumsstelle.

Die Durchschnittsnote der Fachhochschulreife errechnet sich allein aus dem schulischen Teil und wird auf dem Abgangszeugnis ausgewiesen.

### Weitere Informationen zur Fachhochschulreife:

[www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/Praktikumsordnung](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/Praktikumsordnung)

[https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/820/praktikum\\_2009\\_druckfassung.pdf](https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/820/praktikum_2009_druckfassung.pdf)

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Berufs-Studienorientierung/index.html>

[http://www.innovation.nrw.de/studieren\\_in\\_nrw/index.php](http://www.innovation.nrw.de/studieren_in_nrw/index.php)

Die Bezirksregierungen:

[www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de),

[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de),

[www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de),

[www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de),

[www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

Muster für einen Praktikumsvertrag (s. Anlage 1)

Muster für die Praktikumsbescheinigung (s. Anlage 2)

**Praktikumsvertrag**

Zwischen \_\_\_\_\_

und  
Frau/Herrn \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der<sup>1</sup> unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in<sup>1</sup> wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige<sup>1</sup> Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte: \_\_\_\_\_

Praxisanleiter/in<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_**§ 1**

Gegenstand des Vertrages ist das

Bitte  
ankreuzen

- 
- einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in einem Ausbildungsberuf:

\_\_\_\_\_

- 
- einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe nach der beigefügten Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs:

\_\_\_\_\_

**§ 2**

- Das Praktikum dauert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.
- Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.
- Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup> erhält \_\_\_\_\_ Arbeits-/Wochentage<sup>1</sup> Urlaub.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.
- Das Praktikum wird in Teilzeitform zu je \_\_\_\_\_ Stunden durchgeführt.
- Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ Euro.

**§ 3**

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> nach der Praktikum-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich, die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,

---

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

#### § 4

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup> verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm<sup>1</sup> gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm<sup>1</sup> übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### § 5

Die gesetzliche Vertreterin/Der gesetzliche Vertreter<sup>1</sup> - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> zur Erfüllung der ihr/ihm<sup>1</sup> aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

#### § 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

#### § 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

#### § 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Die Praktikumsstelle (mit Stempel):

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
Die/Der gesetzliche Vertreter/in<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

**Bescheinigung über das einjährige gelenkte Praktikum  
zum Erwerb der Fachhochschulreife**

(nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe<sup>1</sup>, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs)

Frau/Herr<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

für \_\_\_\_\_ Wochen ein Praktikum absolviert.

Name und Anschrift der Praktikumsstelle: \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen:

Im absolvierten Praktikum sind der Praktikantin/dem Praktikanten<sup>2</sup> die grundlegenden beruflichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen des Berufs \_\_\_\_\_ vermittelt worden.

Das Praktikum wurde nach Anlage 1 der Praktikums- Ausbildungsordnung (Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife BASS 13 – 31 Nr. 1) in der Fachrichtung: \_\_\_\_\_ absolviert.

Das Praktikum wurde nach den Bestimmungen der beigefügten Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges \_\_\_\_\_ der Hochschule: \_\_\_\_\_ absolviert.

Das Praktikum wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Besondere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_

Bei Vorlage dieser Bescheinigung und des Zeugnisses über den schulischen Teil der Fachhochschulreife ist der Nachweis der Fachhochschulreife<sup>3</sup> in Nordrhein-Westfalen erbracht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel

Mit der vorstehenden Unterschrift wird versichert, dass es sich bei der Praktikumsstätte um einen zur Ausbildung berechtigten Betrieb oder um eine Einrichtung oder Behörde handelt, die die Berechtigung hat, in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden oder von der Bezirksregierung als Praktikumsstätte zugelassen wurde.

1) auslaufend Jahrgangsstufe 12

2) Nichtzutreffendes streichen

3) Nach § 40 a APO-GOST oder nach § 61 APO-WbK